

Laudatio

anlässlich der Vergabe des Elisabeth-Selbert-Preises

(Journalistenpreis)

am 5. November 2003 im Biebricher Schloss, Wiesbaden

durch Herrn Staatssekretär Gerd Krämer in Vertretung des

Hessischen Ministerpräsidenten

Es gilt das gesprochene Wort

Ich freue mich, Sie, verehrte Gäste, und vor allem Sie, verehrte Preisträgerinnen, im Biebricher Schloss anlässlich der Vergabe des Elisabeth-Selbert-Preises begrüßen zu dürfen.

Ich überbringe Ihnen die besten Grüße von Herrn Ministerpräsidenten Roland Koch und von Frau Ministerin Silke Lautenschläger, die die Vorsitzende der Jury zur Auslobung des Preises ist. Beide sind aufgrund einer außerordentlichen Plenarsitzung des Hessischen Landtags verhindert, bedauern, dass sie nicht anwesend sein können, und bitten Sie um Verständnis.

Die Hessische Landesregierung vergibt heute zum zwanzigsten Mal den Elisabeth-Selbert-Preis im Wechsel für wissenschaftliche und journalistische Arbeiten. Sie hält damit das Wirken der Namensgeberin lebendig, auf die Hessen stolz ist.

Elisabeth Selbert gehört zu den herausragenden Persönlichkeiten unseres Landes. Sie ist der Generation zuzuordnen, die geprägt war von der Erfahrung zweier Weltkriege, vom Erlebnis der Auflösung der Weimarer Republik und der sich anschließenden menschenverachtenden NS-Diktatur.

In Kassel geboren und aufgewachsen widmete sie sich bereits in sehr jungen Jahren der politischen Arbeit. Aus der Erkenntnis heraus, dass in der Politik nicht allein Engagement vonnöten, sondern auch profundes Wissen erforderlich ist, holte sie als Ehefrau und Mutter von zwei Söhnen in den zwanziger Jahren des letzten Jahrhunderts ihr Abitur nach und begann ein juristisches Studium, das sie 1929 abschloss. Innerhalb von drei Monaten promovierte Elisabeth Selbert mit dem Thema „Ehezerrüttung als Scheidungsgrund“. Damit wurde sie zu Vordenkerin für das 1977 in Kraft getretene Ehe- und Familienrecht. Allerdings wurde dies niemals öffentlich anerkannt, was sie sehr gekränkt hat.

Vor dem Hintergrund der Erfahrungen im Dritten Reich sah sie es 1945 als ihre Pflicht an, am Aufbau Deutschlands und eines funktionierenden Gemeinwesens mitzuwirken. 1948 wurde sie Mitglied des Parlamentarischen Rates und nahm an der Erarbeitung der Verfassung bzw. des Grundgesetzes der Bundesrepublik

Deutschlands teil. Trotz aller Widerstände setzte sie Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes mit dem Wortlaut „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ durch. Dies war eine herausragende politische Leistung. Und wie sich heute rückblickend feststellen lässt eine historische dazu.

Seit 1983 vergibt die hessische Landesregierung den Elisabeth-Selbert-Preis für wissenschaftliche und journalistische Arbeiten, die das Verständnis für die besondere Situation der Frau und die Notwendigkeit einer partnerschaftlichen Entwicklung in der Gesellschaft fördern. In diesen zurückliegenden Jahren wurden journalistische und wissenschaftliche Beiträge eingereicht und prämiert, die sich einem breiten Spektrum sozialkritischer und gesellschaftlich aktueller Themen widmeten, wie Fragen zur rechtlichen Gleichstellung von Frauen und Männern, zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zu historischen als auch geisteswissenschaftlichen Themen.

Der Preis verfolgte von Anbeginn nicht allein das Ziel, herausragende Arbeiten zu würdigen.

Mit der Einrichtung des Preises war auch die Absicht verbunden,

- das Gedenken an Elisabeth Selbert wach zu halten
- die Medien in Hessen, die Universitäten und Fachhochschulen für Frauenthemen zu sensibilisieren und zu aktivieren.
- das kulturelle, politische und gesellschaftliche Engagement von Frauen in der Vergangenheit und der Gegenwart aufzuarbeiten und sichtbar zu machen
- und nicht zuletzt sollten die Veröffentlichungen dazu beitragen, die Rollenvorstellungen von Männern und Frauen zu beeinflussen im Sinne eines partnerschaftlichen Miteinanders.

Für die Preisträgerinnen war und ist der Elisabeth-Selbert-Preis in mehrfacher Hinsicht von Bedeutung. Die Auszeichnung mit dem inzwischen bundesweit bekannten Preis gilt als Ehre. Vielen hat der Preis auch beruflich weitergeholfen.

1983, als der Preis das erste Mal vergeben wurde, lebte Elisabeth Selbert noch und hatte Gelegenheit, am damaligen Festakt wie auch an dem im darauf folgenden Jahr teilzunehmen. 1986 verstarb sie in Kassel fast neunzigjährig.

Anrede,

Für Elisabeth Selbert bedeutete das Erarbeiten einer Verfassung mehr als das Abfassen eines Regelwerkes, das das Funktionieren staatlicher Institutionen gewährleistet. Aus ihrer Sicht stand vor allem kurz nach dem Krieg und dem Terror durch die Nationalsozialisten das Ringen um Menschenrechte und Menschenwürde im Vordergrund, die verpflichtende Bindung und Aufgabe aller staatlichen Gewalt, die unverletzliche Würde des Menschen zu achten.

Die Würde des Menschen ist unantastbar. So lautet Artikel 1 unseres Grundgesetzes. Ausgehend von diesem tiefen Verständnis für die Würde des Menschen war es für Elisabeth-Selbert naheliegend, die Gleichberechtigung von Männern und Frauen in ebensolcher Klarheit im Grundgesetz zu verankern .

Die Würde von Frauen und deren Gleichberechtigung sind das Thema Ihres Filmes mit dem Titel „Die Frauen von Kabul – Sterne am verbrannten Himmel“, für den Sie, Frau Jonigkeit, heute mit dem Elisabeth-Selbert-Preis ausgezeichnet werden.

Zitat
Der Film knüpft an eine Filmarbeit aus dem Jahre 1988 an und beginnt mit der Landung Ihres Flugzeuges in Kabul. Ziel der Reise ist der Besuch afghanischer Freundinnen, die Sie nach 15 Jahren wieder treffen und über deren Schicksal Sie während des Taliban-Regimes mehr erfahren wollten.

Der erzählende Einstieg in das Thema baut von Anbeginn eine Spannung auf, die über den gesamten Film aufrecht gehalten wird. Die verschiedenen Frauen berichten über die zurückliegenden Jahre des Terrors, die eigene Inhaftierung, den Verlust von Familienangehörigen. Sie berichten auch über die jetzige Lebenssituation und über die Stellung der Frau nach dem Sturz des Regimes, über Wünsche und Hoffnungen für eine neue Zukunft, in der Frauenrechte geachtet und umgesetzt werden.

Die Schicksale der Frauen werden in zurückhaltender und behutsamer Weise dokumentiert, was dem Film eine große Intensität und Eindringlichkeit verleiht. Aus den Berichten und Erzählungen ergibt sich ein informativer Einblick und objektiv-differenzierter Überblick über die jüngste Geschichte des Landes. Objektiv insoweit, als Frauen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Schichten und politischen als auch apolitischen Lagern zu Wort kommen. Die Authentizität der Personen und ihrer Berichte vermitteln Eindrücke und Bilder, die auch für die Schicksale anderer Frauen stehen könnten.

Es handelt sich, so die Jury, um eine hervorragende, eindrucksvolle Dokumentation, die durch eine besonders geglückte Kameraführung unterstützt wird. „Der Ansatz des Filmes ist sehr ungewöhnlich. Und unglaublich spannend, weil es eben nicht um einen schnellen Blick geht, sondern um einen Blick, der die Vergangenheit kennt. Der Film ist alles: intim, beinahe zart, verständnisvoll, kenntnisreich, informativ“, skizziert ein Jurymitglied treffend die besondere Qualität des Films.

Sehr geehrte Frau Jonigkeit, ich gratuliere Ihnen zu dieser Leistung.

Der Titel Ihres Artikels, Frau Keller, „Frische Eizellen, zu Tausenden gesucht“ und sein Untertitel „Frauen in die Produktion?“ hat fast etwas Marktschreierisches, wäre da nicht das Fragezeichen, das Sie hinter „Frauen in die Produktion?“ gesetzt haben. An diesem Fragezeichen wird die die makabere Seite des Geschäfts besonders deutlich. Denn in der Stammzellenforschung in den USA scheint es nicht allein nach dem Prinzip zu gehen, möglichst viele frische Eizellen zu Tausenden zu züchten. Vielmehr suchen Forscher dort auch ungeschminkt und öffentlich – zum Teil über Internet - nach viel versprechenden Eizellen von attraktiven jungen Frauen mit Hochschuldiplom .

Bedauerlich ist, dass die Thematik in der Öffentlichkeit aus frauenpolitischer Sicht wenig bis gar nicht beachtet wird. In Ihrem zum Artikel erschienenen Kommentar lenken Sie den Blick auf diese offenen, insbesondere Frauen betreffenden Fragen, wie die Überproduktion bei einer Unfruchtbarkeitstherapie und die fragwürdigen

Qualitätsansprüche bei Stammzellen. Tatsache ist, dass ohne die Frauen eine Stammzellenforschung überhaupt nicht möglich ist.

In Ihrem Artikel verdeutlichen Sie die Komplexität des Problems und schildern plastisch die Ziele und Vorgehensweisen der Forschung. Mit den Stammzellen soll es möglich werden, jede Art von körperlichem Gewebe zu erzeugen, sei es für erkrankte Menschen - oder aber um zu klonen. Nicht allein das Klonen entfacht ethische Probleme. Das beginnende Leben, der Embryo, ist schützenswert, hat ein Recht auf Leben. Forscher verharmlosen gerne die gängige Praxis, nur die überschüssigen Embryonen zu nutzen. Diese würden ja sowieso vernichtet. Wie Ihre Recherchen verdeutlichen, geht es aber den Wissenschaftlern um weitaus mehr. Ziel ist, eigene Zelllinien zu entwickeln und patentieren zu lassen. Hierzu werden Tausende von Embryonen weltweit „verbraucht“.

Sehr geehrte Frau Keller, die Jury stufte ihren Artikel als hochinteressant, hervorragend recherchiert und aufrüttelnd ein. Aufrüttelnd, weil Sie ein zukunftsweisendes Thema zu einer Entwicklung aufgegriffen haben. Wir müssen uns hiermit auseinander setzen – insbesondere aus der Sicht von Frauen. Das Thema erhält durch den Vorstoß der Bundesjustizministerin, Brigitte Zypries, eine neue Aktualität. Das geltende Stammzellgesetz ist gefährdet, das die beschriebenen Auswüchse – noch - begrenzt bzw. nicht erlaubt. Ich befürchte, dass durch die angekündigte Novellierung wesentliche Regelungen wieder in Frage gestellt werden. Durch die aktuelle Situation hat Ihr Beitrag, Frau Keller, eine neue Brisanz erhalten. Umso mehr gilt Ihnen mein Dank, da Ihre weitsichtigen Ausführungen den Blick für das Thema schärfen und gleichzeitig mahnen, verantwortlich zu handeln.

Ich gratuliere Ihnen zu dieser Leistung.